



Argumentarium Grünen-Initiative «Für sicheren und sauberen Strom – 100% Zukunft ohne Atomkraft»

Ende Oktober 2011 kam die formulierte Gesetzesinitiative «Für sicheren und sauberen Strom -100% Zukunft ohne Atomkraft» von der Grünen Partei Baselland zustande.

Die Initiative hat folgendes Anliegen:

Das Energiegesetz vom 4. Februar 1991 wird wie folgt ergänzt:

§1a Grundsätze der Stromerzeugung

- 1** Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft tätige oder tätig werdende Energieversorger streben im Bereich der Elektrizität an, den Absatz vollständig aus erneuerbaren Energien zu decken.
- 2** Bis im Jahr 2030 stellen die Energieversorger insbesondere durch Beteiligungen und / oder langfristige Lieferverträge sicher, dass mindestens 80% der an die Endkundinnen und Endkunden veräusserten Elektrizität aus erneuerbaren Energien erzeugt wird.
- 3** Die Energieversorger erstellen Mehrjahrespläne zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzungen.

Stellungnahme der Liga Baselbieter Stromkunden:

Auf den ersten Blick erscheint die Initiative der Grünen zwar als gute Absicht, denn sie will einen Beitrag an die Energiewende leisten. Aber bei genauerer Analyse wird klar, dass die Initiative erhebliche Mängel aufweist. Die Liga Baselbieter Stromkunden lehnt aus folgenden Gründen die Initiative entschieden ab:

- 1.** Die Initiative lässt die bundesrätliche Energiestrategie 2050 ausser Acht. Laut Verfassung ist der Bund in erster Linie für die Rahmenbedingungen der Stromversorgung zuständig.
- 2.** Die Initiative steht der Absicht eines koordinierten Vorgehens in der kantonalen Energiepolitik entgegen.
- 3.** Die Initiative gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft im liberalisierten Markt und suggeriert die Verstaatlichung der Stromversorgung.
- 4.** Die Initiative leistet keinen Beitrag zur Stromeffizienz und macht keine Aussagen zur Höhe des effektiven Stromverbrauchs, da sie den Anteil des Stromabsatzes aus erneuerbaren Energien in Prozent festlegt.
- 5.** Die EVU werden in ihren Möglichkeiten, die Versorgungssicherheit sicherzustellen, eingeschränkt.
- 6.** Statt weiterer Vorgaben sollen die umfassenden freiwilligen Massnahmen wie die Investitionen in die Produktion erneuerbarer Energie der im Kanton ansässigen EVU gestärkt werden.
- 7.** Sowohl die EBL als auch die EBM werden mit ihren Zukunftsstrategien dem Anliegen der Initiative heute bereits gerecht. So können die Stromkundinnen und Stromkunden im Kanton Basel-Landschaft zu 100 % Strom aus erneuerbare Quellen beziehen.
- 8.** Statt der EVU müssen die Endkunden für das Thema erneuerbare Energie sensibilisiert werden. Sie entscheiden im liberalisierten Markt, von wem sie welchen Strommix beziehen.

Zu den einzelnen Argumenten:

1. Die Initiative lässt die bundesrätliche Energiestrategie 2050 ausser Acht. Laut Verfassung ist aber der Bund in erster Linie für die Rahmenbedingungen der Stromversorgung zuständig.

Der Bundesrat hat Ende April 2012 die Öffentlichkeit über das erste Massnahmenpaket für die Energiestrategie 2050 des Bundes informiert. Es sollen zahlreiche Massnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien, dem Netzausbau und der Finanzierung umgesetzt werden. Die dafür erforderlichen Verfassungs- und Gesetzes-Anpassungen auf Bundesebene werden derzeit erarbeitet und Ende Sommer 2012 in die Vernehmlassung geschickt. Die Initiative der Grünen übergeht diese Entwicklungen auf Bundesebene.

2. Die Initiative steht der Absicht eines koordinierten Vorgehens in der kantonalen Energiepolitik entgegen.

Zusammen mit Experten aus dem Energiebereich, der Wirtschaft und der Verwaltung überprüft die Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektion derzeit die Energiestrategie aus dem Jahr 2008 und definiert sie neu. Noch in diesem Herbst soll sie dem Regierungsrat zum Beschluss vorgelegt werden. Die kantonale Energiestrategie wird den Rahmen der Energiestrategie 2050, die der Bund derzeit erarbeitet, berücksichtigen. Sie soll zudem einen wichtigen Beitrag zum geordneten Ausstieg aus der Kernenergie leisten und somit konkrete Massnahmen zur Umsetzung vorschlagen. Die Initiativvorgaben sind mit diesen Massnahmen nicht koordiniert.

3. Die Initiative gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der EVU mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft im liberalisierten Markt und suggeriert die Verstaatlichung der Stromversorgung.

Die EVU sind Genossenschaften und unterliegen dem Wettbewerb im freien Markt. Im Hinblick auf die Marktliberalisierung dürfen kantonale Vorgaben an die EVU mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu ihren Mitbewerbern mit Sitz in einem anderen Kanton nicht verschlechtern. Zudem dürfen Massnahmen auf kantonaler Ebene weder der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen noch der geplanten vollständigen Öffnung des Strommarktes entgegenstehen. Die Initiative würde nur die EVU mit Sitz im Baselbiet verpflichten und somit diesen Vorgaben widersprechen. Mit ihren strikten Vorgaben suggeriert die Initiative die Verstaatlichung der Stromversorgung und die Einführung einer Planwirtschaft mit staatlichem Diktat der Rahmenbedingungen.

4. Die Initiative leistet keinen Beitrag zur Stromeffizienz und macht keine Aussagen zur Höhe des effektiven Stromverbrauchs, da sie den Anteil des Stromabsatzes aus erneuerbaren Energien in Prozent festlegt.

Der effiziente Einsatz von Strom ist in der bundesrätlichen Energiestrategie 2050 zentral, um den Atomausstieg der Schweiz zu schaffen. Die Initiative verlangt einen Anteil von 80% erneuerbarer Energie im Strommix der einheimischen EVU, unabhängig davon, wie hoch der effektive Stromverbrauch ist. Damit leistet die Initiative keinen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Strom.

5. Die EVU werden in ihren Möglichkeiten, die Versorgungssicherheit sicherzustellen, eingeschränkt.

Mit den Vorgaben der Initiative besteht bei grossem Strombedarf das Problem, dass die EVU keine Notszenarien entwickeln können, wenn nicht genügend Strom aus erneuerbarer Produktion zur Verfügung steht. Der Strom aus erneuerbaren Energien muss nicht nur auf dem Markt verfügbar, sondern auch bezahlbar sein. Sonst laufen die EVU im liberalisierten Markt Gefahr, dass eine Abwanderung der Kundinnen und Kunden an andere EVU (z.B. mit mehrheitlich «grauem» Strom) stattfindet.

6. Statt weiterer Vorgaben sollen die umfassenden freiwilligen Massnahmen wie die Investitionen in die Produktion erneuerbarer Energie der im Kanton ansässigen EVU gestärkt werden.

Die Baselbieter EVU investieren mit grossem Engagement in die Produktion erneuerbarer Energie. Erwähnt seien der Windpark in Andalusien, den die EBM im Jahr 2010 für rund 100 Mio. Franken erworben hat, und das Fresnel-Solarkraftwerk der Elektra Baselland (EBL) in Murcia. Die EVU sollten in ihren Bestrebungen der Investition in die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien unterstützt, statt mit weiteren Vorgaben eingeschränkt werden.

7. Sowohl die EBL als auch die EBM werden mit ihren Zukunftsstrategien dem Anliegen der Initiative bereits heute gerecht. So können die Stromkundinnen und Stromkunden im Kanton Basel-Landschaft zu 100 % Strom aus erneuerbare Quellen beziehen.

Die EBL verfolgt mit ihrer «Vision 2020» die Absicht, gegen 30% des Energieabsatzes für Strom und Wärme bis 2020 ausschliesslich aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen. Die EBM verfolgt die Strategie, bis 2050 rund 80% des Stroms aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

8. Statt der EVU müssen die Endkunden für das Thema erneuerbare Energie sensibilisiert werden. Sie entscheiden im liberalisierten Markt, von wem sie welchen Strommix beziehen.

Im Gutachten des Regierungsrats zur Initiative wird festgehalten, dass «in einem liberalisierten Strommarkt der Entscheid über die Herkunft des Stroms (soweit sich diese überhaupt feststellen lässt) beim Endverbraucher liegt.» Sinnvoller als die Initiative ist deshalb eine Sensibilisierung der Baselbieter Strombezüglerinnen und Strombezüger. Denn das Ziel sollte sein, dass Kundinnen und Kunden im liberalisierten Markt möglichst bei EVU mit einem hohen Anteil von Stromproduktion aus erneuerbaren Energien bleiben.